ORTSGEMEINDE
RATHSWEILER

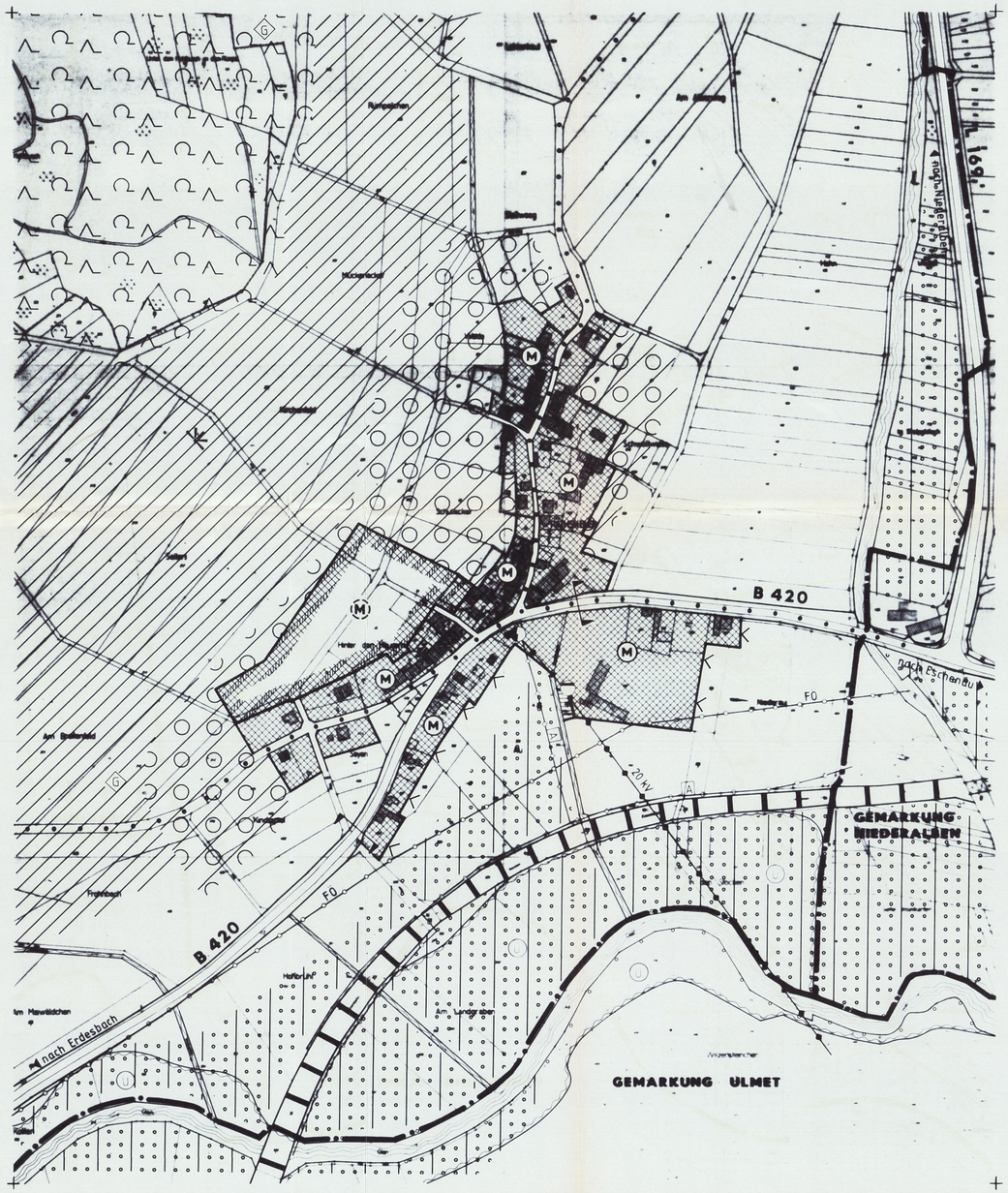

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		Wohnbauflächen
M	M	Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet
		Sanierungsgebiet
		hohe Durchgrünung
		VERKEHRSFLÄCHEN
		Bundesautobahn
		Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
		Öffentliche Parkfläche
		Wanderweg
		Rad- und Wanderweg
		Radwanderweg
		Fläche für Bahnanlagen
		Fläche für Luftverkehr

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
		Fläche für Gemeinbedarf
		Öffentliches Verwaltungsgebäude
		Schule
		Kindergarten
		Mehrzweckhalle
		Dorfgemeinschaftshaus
		Jugendheim / Jugendherberge
		Kirche / Kapelle
		Friedhofshalle
		Krankenhaus
		Altersheim / Sonstige Heime
		Sozialstation
		Rote Kreuz - Station
		Hallenbad
		Feuerwehr
		Bahnhof
		Vereinsheim
		Schutzhütte
		Museum

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
		Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
		Wasserwerk
		Wasserbehälter
		Pumpwerk
		Kläranlage
		Rückhaltebecken
		Elektrizitätswerk
		Umformerstation
		Umspannwerk
		Funkübertragungsstelle
		Fernsehfrequenzumsetzer
		Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz
		Regenklärbecken
		HAUPT- VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
		Elektrische Freileitung
		Hauptwasserleitung
A		Hauptabwasserleitung
		Ferngasleitung
FÖ		Fernölleitung
		Erdkabel
		Schutzstreifen
		Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		GRÜNFLÄCHEN
		Öffentliche Grünfläche
		Parkanlage
		Dauerkleingarten
		Friedhof
		Sportplatz
		Spielplatz
		Bolzplatz
		Tennisplatz
		Minigolfanlage
		Golfanlage
		Reitsportanlage
		Hundedressurplatz
		Schießsportanlage
		Grillplatz
		Campingplatz / Zeltplatz
		Freibad / Badeplatz
		Dorf- oder Festplatz
		Segelfluggelände
		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN
		Fläche für Aufschüttungen
		Fläche für Abgrabungen

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		WASSERFLÄCHEN
		Wasserfläche
		Bachlauf
		Wasserschutzgebiet
Ü		Überschwemmungsgebiet
		Quelle
		Brunnen
		Erhaltung naturnaher Bachabschnitte ? Renaturierung von Bachläufen
		LANDESPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN (siehe Landschaftsplan)
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturdenkmal
		Immissionsschutzbereich (incl. Schutzpflanzung)
		Brache / Sukzession Felsfluren
		Waldflächen
		Naturnahe Waldzellen
		Flächen für Acker oder Grünland
		Dauergrünland - extensiv
		Streuobst
		Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
		Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
		übrige Flächen mit Erosionsschutz

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
		KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
		Kulturdenkmal
		Bodendenkmal
		Felsen
		Aussichtsturm
		Aussichtspunkt
		Höhle / Stollen
		Aussiedlerhof
		Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
		Militärische Anlage
		Hohenschichtlinie mit Hohenangabe
		OD - Grenze
		Gemarkungsgrenze
		Verbandsgemeindegrenze
		künftige Entwicklungsrichtung städtebaulicher Erweiterungen
		Grenze künftiger städtebaulicher Erweiterungen
		keine weitere städtebauliche Entwicklung
G		nach DSchPflG Grabungsschutzgebiet
		Landespflegerische notwendige Begrenzung

BENUTZUNGSHINWEIS : Der textliche Teil der Legende erklärt sämtliche im einheitlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde vorkommenden Planzeichen. Im Teilplan sind jedoch nur diejenigen Planzeichen verwendet, die in der Legende bildlich dargestellt sind.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 16.6.1987 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

2. Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 23.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

3. Die Behörden und Stellen, die die berührten öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 17.10.1.2.93 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).

   ...22... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.6.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 28.6.93 mitgeteilt.

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vom 29.1.93 - 8.3.93 in Form der Offenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).

5. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.6.93 die Annahme und öffentlichte Auslegung dieses Planes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

   Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 19.7.93 (Arbeitstag) bis einschließlich 20.8.93 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.7.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

   Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.6.93 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

   Während der Auslegung gingen drei Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 9.9.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 1.12.93 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 9.9.93 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.

Altenglan, den 1.3.94

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN DS

- Bürgermeister -

7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab

   am 1.10.93 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rathsweiler eine Zustimmung / ~~Ablehnung~~

   (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

   Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist ~~nicht~~ - gegeben. Es ist ein/~~kein~~ endgültiger Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 2.12.93.

Altenglan, den 1.3.94

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN DS

- Bürgermeister -

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt
mit Bescheid vom 27.06.1994
Az.: 6316/10-12/Altenglan-Ro
Kusel, den 27.06.1994

Kreisverwaltung
Im Auftrage:

Kreisverwaltung Kusel

Die Genehmigung wurde ~~mit~~ ohne Auflage erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 14.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

    Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht ~~rechtsverbindlich~~ zur Einsicht bereit (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Altenglan, den 15. JULI 1994

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

- Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

TEILPLAN 16 **M 1:2 500**
ORTSGEMEINDE RATHSWEILER

	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser
aufgenommen:			Hi Juli 93	1:2500	
bearbeitet:	Ke/Bs	Nov. 92		Proj.-Nr. 250/87	
gezeichnet:	Stumpf			Blattgröße	

INGENIEURBÜRO
Ingenieurbüro ASAL + Partner
Beratende Ingenieure · Kaiserslautern
ASAL + PARTNER